

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBI. I S.1802).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) 1 BauGB

Wohnbauflächen

§ 1 (1) 1 BauNVO

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses,

§ 5 (2) 7 BauGB

Regenrückhaltebecken

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 (2) 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft,

§ 5 (2) 10 BauGB

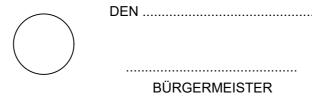
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom, AZ. den Flächennutzungsplan, Änderung, die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, . Änderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, .Änderung von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN BÜRGERMEISTER

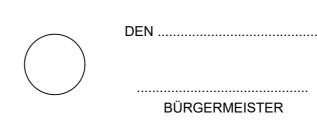
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom....., AZ.bestätigt.

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, .Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, .Änderung, wurde mithin am

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



GEMEINDE

SIEVERSHÜTTEN

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

8. ÄNDERUNG

"Buschkoppel II"

FÜR DAS GEBIET

Verfa	hrens	Werm	nerke:

erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den .. / durch Abdruck in / im amtlichen Bekanntmachungs-
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs.1
- Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen worder 3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- unterrichtet und zur Äußerung aufgesind mit Schreiben vom ... fordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB). Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensvermerken Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
- gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe sind mit Schreiben vom einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

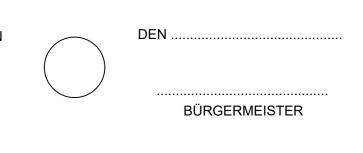
- 5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes, . Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung
- 6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, .Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während der Öffnungszeiten / folgender Zeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am/ in der Zeit vom Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vomvon der öffentlichen Auslegung benachrichtigt
- Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, .Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Der Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs.3 Satz 4 BauGB durch-

9. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, .Änderung, am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE SIEVERSHÜTTEN



PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 14.01.2022